



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Österreichs und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Corian® Joint Adhesive Component A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoffe und/ oder Dichtstoffe, Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DuPont de Nemours International Sàrl
DuPont de Nemours International Sàrl
154 Route du Nant d'Avril
154 Route du Nant d'Avril
CH-1217 Meyrin - Geneva
CH-1217 Meyrin - Geneva
Schweiz
Schweiz

Telefon : 00 800 3876 6838, 00 800 3876 6838

Email-Adresse : sds-support@dupont.com

1.4. Notrufnummer

+(43)-13649237 (CHEMTREC)

+43 (0) 1 406 4343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

In Notfällen wird empfohlen, die CHEMTREC-Telefonnummer anzurufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|--|
| Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 | H228: Entzündbarer Feststoff. |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 | H315: Verursacht Hautreizungen. |
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige
Exposition, Kategorie 3
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,
Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.(Atemungssystem)
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahr

H228 Entzündbarer Feststoff.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum
Löschen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 2 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 5,57 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 3,78 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 2 %

2.3. Sonstige Gefahren



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Identifikationsnummer | Inhaltsstoff | Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität | % |
|--|-----------------------------------|--|--|--------------|
| CAS-Nr. 80-62-6 EG-Nr. 201-297-1 Index-No 607-035-00-6 REACH Nr. 01-2119452498-28 | Methylmethacrylat | Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 | Oral ATE: 6 550 mg/kg Einatmung ATE: 29,8 mg/l (Dampf) Haut ATE: > 5 000 mg/kg | >= 50 < 70 % |
| CAS-Nr. 3290-92-4 EG-Nr. 221-950-4 Index-No - REACH Nr. - | Propylidintrimethyltrimethacrylat | Aquatic Chronic 2; H411 | Oral ATE: > 2 000 mg/kg Haut ATE: > 2 000 mg/kg | >= 1 < 2,5 % |
| CAS-Nr. 79-41-4 EG-Nr. 201-204-4 Index-No 607-088-00-5 REACH Nr. - | Methacrylsäure | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 | STOT SE3; H335:C >= 1 % Oral ATE: 1 320 mg/kg Einatmung ATE: 3,4 mg/l (Staub/Nebel) Haut ATE: 300 mg/kg | >= 1 < 3 % |



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

| | | | | |
|--|---|--|--|--------------|
| CAS-Nr. 13463-67-7 EG-Nr. 236-675-5 Index-No 022-006-00-2 REACH Nr. - | Titandioxid | Carc. 2; H351 | Oral ATE: > 5 000 mg/kg Einatmung ATE: > 5,09 mg/l (Staub/Nebel) | >= 1 < 10 % |
| CAS-Nr. 2440-22-4 EG-Nr. 219-470-5 Index-No - REACH Nr. - | 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)- p-kresol | Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 1; H410 | M-Factor: 1[Chronisch] Oral ATE: 10 000 mg/kg Einatmung ATE: 163 mg/l (Staub/Nebel) Haut ATE: > 2 000 mg/kg | >= 1 < 2,5 % |
| CAS-Nr. 52829-07-9 EG-Nr. 258-207-9 Index-No - REACH Nr. - | Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4- piperidyl)sebacat | Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 1; H410 | M-Factor: 1[Chronisch] Oral ATE: 3 700 mg/kg Haut ATE: > 3 170 mg/kg | >= 0,1 < 1 % |

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmung : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Nach Augenkontakt Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Personal evakuieren und windaufwärts vom Brand bleiben. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : 5 - 23 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bauprodukte
Außer den in Abschnitt 1.2 erwähnten Verwendungen werden keine weiteren Endverwendungen genannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Typ Art der Exposition | Zu überwachende Parameter (Angegeben als) | Stand | Rechtsgrundlage |
|---------------------------|---|-------|-----------------|
|---------------------------|---|-------|-----------------|

Methylmethacrylat (CAS-Nr. 80-62-6)



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

| | | | |
|------------------------|--|------------|---|
| Grenzwerte - 8 Stunden | 50 ppm | 2009-12-19 | Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG |
| | Weitere Information: Indikativ | | |
| Kurzzeitgrenzwerte | 100 ppm | 2009-12-19 | Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG |
| | Weitere Information: Indikativ | | |
| Tagesmittelwert | 210 mg/m ³ 50 ppm | 2006-06-29 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| | Weitere Information: Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut | | |
| Kurzzeitwert | 420 mg/m ³ 100 ppm | 2006-06-29 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| | Weitere Information: Sh: Gefahr der Sensibilisierung der Haut | | |

Methacrylsäure (CAS-Nr. 79-41-4)

| | | | |
|-----------------|--------------------------------|------------|---|
| Tagesmittelwert | 70 mg/m ³ 20 ppm | 2006-06-29 | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
|-----------------|--------------------------------|------------|---|

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

- Titandioxid**

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmung
gesundheitlicher Effekt: Lokale Langzeiteffekte
Wert: 10 mg/m³

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 700 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

- Titandioxid**

Wert: 0,184 mg/l
Kompartiment: Süßwasser

Wert: 0,018 mg/l
Kompartiment: Meerwasser



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Wert: 0,193 mg/l
Kompartiment: Süßwasser
Anmerkungen: Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 100 mg/l
Kompartiment: Abwasserkläranlagen

Wert: 1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Süßwassersediment

Wert: 100 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Meeressediment

Wert: 100 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | | |
|----------------------------|---|---|
| Technische Schutzmaßnahmen | : | Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. |
| Augen-/Gesichtsschutz | : | Sicherheitsbrille |
| Handschutz | : | Material: Gummihandschuhe |
| Atemschutz | : | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141) |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Physikalischer Zustand | fest |
| Farbe | verschiedene, farbig |
| Geruch | beißend, nach Acrylat |
| | Geruchsschwelle nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Siedepunkt/Siedebereich: 101 °C |
| Entzündlichkeit | Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1. |
| Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze | Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze 2,1 Vol% |
| | Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze |



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

| | |
|---|--|
| | 12,5 Vol% |
| Flammpunkt | 9 °C |
| Zündtemperatur | 430 °C |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | Nicht anwendbar |
| Viskosität | Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | Wasserlöslichkeit nicht mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | 47 hPa (20 °C) |
| Dichte und / oder relative Dichte | Dichte 1 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Explosive Stoffe/Gemische | Nicht explosiv |
| Entzündbare Feststoffe | Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1. (30 s), Benetzter Bereich stoppt das Feuer nicht. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze. Sonnenlichtexposition.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Reduktionsmittel
Oxidationsmittel



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Kohlenstoffoxide
Rauch
beißender Qualm
Acrylmonomere

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

- Methylmethacrylat
LD50 / Kaninchen : 6 550 mg/kg
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
- Methacrylsäure
LD50 / Ratte : 1 320 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Titandioxid
LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
LD50 / Ratte : 10 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
LD50 / Ratte : 3 700 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

- Methylmethacrylat

Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

LD50 / Kaninchen : > 5 000 mg/kg

- Propylidintrimethyltrimethacrylat
LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
- Methacrylsäure
Schätzwert Akuter Toxizität / Kaninchen : 300 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
LD50 / Ratte : > 3 170 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l (Staub/Nebel)

Methode: Rechenmethode

- Methylmethacrylat
LC50 / 4 h Ratte : 29,8 mg/l (Dampf)
- Methacrylsäure
LC50 / 4 h Ratte : 3,4 mg/l (Staub/Nebel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Augenschäden Atembeeinträchtigungen Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems
- Titandioxid
LC50 / 4 h Ratte : > 5,09 mg/l (Staub/Nebel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
LC50 / 4 h Ratte : 163 mg/l (Staub/Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

- Methylmethacrylat
Kaninchen
Einstufung: Reizt die Haut.
Ergebnis: Starke Hautreizung
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Kaninchen



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Einstufung: Keine Hautreizung
Ergebnis: Leichte oder keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

- Methacrylsäure
Kaninchen
Einstufung: Verursacht schwere Verätzungen.
Ergebnis: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
- Titandioxid
Kaninchen
Einstufung: Keine Hautreizung
Ergebnis: Leichte oder keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Ratte
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Hautreizung
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Kategorie 2
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Einstufungsverfahren: Rechenmethode

- Methylmethacrylat
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Augenreizung
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Kaninchen
Einstufung: Keine Augenreizung
Ergebnis: Leichte oder keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
- Methacrylsäure
Kaninchen
Einstufung: Ätzend
Ergebnis: Ätzend
- Titandioxid

Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Kaninchen
Einstufung: Keine Augenreizung
Ergebnis: Leichte oder keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Kaninchen
Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Einstufungsverfahren: Rechenmethode

- Methacrylat
Meerschweinchen
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

beim Menschen
Einstufung: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
- Methacrylsäure
Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Nicht bei Tieren geprüft
Einstufung: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

- Titandioxid
Meerschweinchen



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Maus

Einstufung: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Meerschweinchen
Einstufung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.
Ergebnis: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Meerschweinchen Maximierungstest
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Methylmethacrylat
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen. Genetische Schäden bei gezüchteten Säugetierzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt.
- Methacrylsäure
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Säugetierzellen. Genetische Schäden bei gezüchteten Bakterienzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt.
- Titandioxid
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen.
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Dieser Stoff soll erwiesenermaßen keine genetischen Schäden bei Tieren verursachen.

Karzinogenität



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Methylmethacrylat
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Methacrylsäure
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Titandioxid
Bei Labortieren wurden Tumoren festgestellt, die aber nicht als relevant für Menschen betrachtet werden. Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Methylmethacrylat
Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:
Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

- Methacrylsäure



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

- Titandioxid

Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol

Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat

Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:
Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

- Methylmethacrylat

Atmungssystem

Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

- Propylidintrimethyltrimethacrylat

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

- Methacrylsäure

Atmungssystem

Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

- Titandioxid

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Methylmethacrylat
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Oral Ratte

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Verschlucken Ratte

Expositionszeit: 90 d

NOAEL: 300 mg/kg

LOAEL: 1 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

- Methacrylsäure
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Einatmung Ratte

NOAEL: 0,352 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

- Titandioxid
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Verschlucken Ratte

Expositionszeit: 90 d

NOAEL: > 1 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Oral Ratte

NOAEL: 500 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Organgewichtsveränderungen

- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Verschlucken Ratte
Expositionszeit: 90 d
NOAEL: > 277 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
- Methacrylsäure
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
- Titandioxid
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Erfahrung am Menschen

Es liegen keine Expositionsdaten von Menschen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Methylmethacrylat
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 79 mg/l
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

- Methacrylsäure
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 85 mg/l
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
LC50 / 96 h / Fisch: > 100 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
LC50 / 96 h / Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 4,4 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- Methylmethacrylat
ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 110 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 110 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
EC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 3,88 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,177 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Methacrylsäure
ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 45 mg/l

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 8,2 mg/l
- Titandioxid
NOEC / 7 d / Lemna minor (Gemeine Wasserlinse): 100 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
ErC50 / 72 h / Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

NOEC / 72 h / Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 33 mg/l
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1,1 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,05 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

- Methylmethacrylat
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69 mg/l
Methode: siehe Freitext
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
LC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 9,22 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Methacrylsäure
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 130 mg/l
- Titandioxid
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8,58 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Chronische Toxizität bei Fischen

- Methylmethacrylat
NOEC / 35 d / Danio rerio (Zebrabärbling): 9,4 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
NOEC / 32 d / Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 0,138 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
- Methacrylsäure
NOEC / 35 d / Danio rerio (Zebrabärbling): 10 mg/l
- Titandioxid
NOEC / 6 d / Danio rerio (Zebrabärbling): 160 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Methylmethacrylat
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 37 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- Methacrylsäure
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 53 mg/l
- Titandioxid
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,013 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,23 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- Methylmethacrylat
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C
Leicht biologisch abbaubar
Leicht biologisch abbaubar.
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Biologisch nicht abbaubar
Nicht leicht biologisch abbaubar.
- Methacrylsäure
Leicht biologisch abbaubar
- Titandioxid
Biologisch nicht abbaubar
Nicht anwendbar
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Biologisch nicht abbaubar
- Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
/ 28 d
Biologischer Abbau: 10 - 24 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Biologisch nicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- Methylmethacrylat
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
- Propylidintrimethyltrimethacrylat
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
- Titandioxid
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 1325
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Methyl methacrylate)
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Tunnelbeschränkungscode: (E)

IATA_C

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 1325
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Flammable solid, organic, n.o.s. (Methyl methacrylate)
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren : Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 1325
14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: Flammable solid, organic, n.o.s. (Methyl methacrylate)
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren : Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Verordnung über entzündliche Flüssigkeiten: VbF

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H351 | Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Abkürzungen und Kurzworte

| | |
|----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| CAS-Nr. | Indexnummer des Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| EbC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird |
| EC50 | Mittlere wirksame Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| EPA | Umweltschutzbehörde |
| ErC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird |
| EyC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird |
| IATA_C | Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht) |
| IBC-Code | Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LC50 | Mittlere letale Konzentration |
| LD50 | Mittlere letale Dosis |
| LOEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung |
| LOEL | Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt |



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

| | |
|--------|---|
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.o.s. | Nicht anders angegeben |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung |
| NOAEL | Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Höchste unwirksame Dosis |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OPPTS | Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen |
| PBT | Persistent, bioakkumulierend und toxisch |
| STEL | Kurzzeitgrenzwert |
| TWA | Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): |
| vPvB | sehr persistent und stark bioakkumulierend |

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

| Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Einstufungsverfahren: |
|---|---|
| Flam. Sol. 1, H228 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode |
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |
| STOT SE 3, H335 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten.

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten.

Das DuPont Oval Logo, DuPont™ und alle mit ® oder ™ gekennzeichneten Produkte sind Marken oder eingetragene Marken von verbundenen Unternehmen von DuPont de Nemours, Inc.

Das DuPont Oval Logo, DuPont™ und alle mit ® oder ™ gekennzeichneten Produkte sind Marken oder eingetragene Marken von verbundenen Unternehmen von DuPont de Nemours, Inc.

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.



Corian® Joint Adhesive Component A

Ref. 150000004821
Version 3.1 (ersetzt: Version 3.0)

Überarbeitet am 25.05.2023
Ausstellungsdatum 20.09.2023

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.